Information zur Verarbeitungstätigkeit

Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 43 Datenschutzgesetz

Zweck der Datenverarbeitung:	Vandalismus- und Eigentumsschutz der Semistation (Eigentum der Stadt Graz)
Verantwortlicher:	Stadt Graz, Straßenamt
Art der verwendeten Daten:	Daten nach Art. 10 DSGVO (Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten)
Rechtsgrundlagen:	Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen); Schutz des Eigentums (§§ 353 ff und §§ 1293 ff ABGB)

Besondere Angaben zum Inhalt der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Datenverarbeitung bzw. Berechtigte Interessen des Verantwortlichen:

Die Stadt Graz, Straßenamt, speichert Bilddaten zum Zweck des Eigentumsschutzes (bzw. zum Zweck der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bei Beschädigung der Anlage; nicht aber zur Verkehrsüberwachung im Sinne der StVO). Für die Verarbeitungstätigkeit wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt (Art 35 DSGVO bzw. § 2 Abs 2 Z 3 lit c der Verordnung BGBl II Nr. 278/2018).

Datenweitergabe:

Die dabei verwendeten Daten werden vom Straßenamt nach Maßgabe der Tabelle an definierte Empfänger gegeben.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Das Kamerasystem basiert auf einer rollierenden Verarbeitung mit Überschreibroutine auf einem Ringspeicher, wodurch die ältesten Aufnahmen laufend überschrieben und gelöscht werden. Die Vor- und Nachpufferzeit ist automatisch jeweils mit 60 Sekunden vor/nach Alarmierungsfall eingestellt. Der Incident wird durch eine unregelmäßige Manipulation am Gerät ausgelöst (Vandalismus, Sachbeschädigung).

Die Bilddaten werden für drei Tage gespeichert und im Anlassfall manuell ausgelesen. Nach Ablauf der drei Tage werden alle Aufzeichnungen automatisch gelöscht. Ein Zugriff auf die Daten ist nur durch den Anlagenbetreiber - das Straßenamt der Stadt Graz – möglich. Bei manuellem Auslesen und Identifikation eines potentiellen Verursachers werden die ausgewerteten Daten für die Dauer der Ausübung von Rechtsansprüchen gespeichert (Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO).

Betroffene Personengruppen:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Zulassungsbesitzer von Fahrzeugen, sonstige Verkehrsteilnehmer, Passagiere bzw. Passanten, die die Bildspeicherung der Überwachungskamera ausgelöst haben	Bildaufzeichnung vom Unfallhergang bzw. von der Beschädigung von Teilen der Semistation	01, 02, 03
	Bildaufzeichnung des amtlichen Kennzeichens des Fahrzeuges	01, 02, 03
	Identifikationsmerkmale des Bildaufzeichnungsgerätes (=Standortzuordnung), Datum und Uhrzeit	01, 02, 03

Empfängerkreise:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechtsgrundlage
01	Gerichte	§§ 1293 ff ABGB bzw. Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO

02	Sicherheitsbehörden	§ 78 Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO
03	Staatsanwaltschaften	§ 78 Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO

Standorte
Die Semistation wird an wechselnden Standorten im Grazer Stadtgebiet eingesetzt. Die Überwachung zum Eigentumsschutz ist nur im abgestellten Zustand bzw. bei Betrieb der Radarmessung aktiv.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Graz, Präsidialabteilung, Hauptplatz 1, 8010 Graz Tel. 0316 872 2302, datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at Datenschutzerklärung: www.graz.at/datenschutz

Stand: 15.10.2026

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Fischer Thomas
	Zertifikat	CN=Fischer Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2026-10-21T10:44:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.